



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II- 201 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 143.110/O-I/4/76

Wien, am 26. Jänner 1976

44 IAB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

1976 -01- 29

zu 201J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA,
Dr. PRADER, Dr. BLENK und Genossen haben am 3. Dezember
1975 unter der Nr. 20/J an mich eine schriftliche An-
frage betreffend Verwaltungsakademie gerichtet, welche
folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wer sind die Mitglieder des Beirates der Ver-
waltungsakademie und von welchen Stellen sind
diese jeweils ausgewählt bzw. vorgeschlagen
worden (§ 6 Abs.2 Verwaltungsakademiegesetz)?
- 2) Womit hat der nunmehr nach Anhörung des Beirates
bestellte Direktor die vom Gesetz geforderten
wissenschaftlichen und praktischen Qualifikationen
nachgewiesen?
- 3) Wie viele hauptberuflich bzw. nebenberuflich
Vortragende, sowie wissenschaftliche Mitarbeiter
sollen bestellt werden?
Werden diese Posten öffentlich ausgeschrieben,
um so einem breiteren Kreis von geeigneten
Personen aus der öffentlichen Verwaltung und
der Wissenschaft Gelegenheit zur Bewerbung
zu geben?
- 4) Da das Gesetz 4 verschiedene Arten von Lehrgängen
(Grundausbildung, Ausbildung für den Aufstieg
in höhere Verwendung, berufsbegleitende Fortbildung
und Führungskräftebildung) vorsieht, ist zu
fragen, in welcher zeitlichen Reihenfolge und
wann voraussichtlich diese Lehrgänge eingerichtet
werden?

- 5) Wann ist mit der Fertigstellung der Lehrpläne zu rechnen?
- 6) Da im Rahmen der Verwaltungsakademie ein Internat geführt werden soll und im Budgetentwurf 1976 ein Ansatz für Lebensmittel in der Höhe von S 260.000,— ausgewiesen ist, stellt sich die Frage, wie viele Lehrgangs- bzw. Internats- teilnehmer für 1976 vorgesehen sind?
- 7) Welche Räumlichkeiten sind für die Verwaltung der Akademie, die Abhaltung der Kurse und das Internat in Aussicht genommen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Die Mitglieder des Beirates der Verwaltungsakademie und jene Stellen, die diese Mitglieder vorgeschlagen haben, bitte ich, der dieser Anfragebeantwortung beige-schlossenen Anlage zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Hofrat Dr. Alfred BERNFELD wurde von mir aufgrund des Gutachtens der gemäß § 4 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz errichteten Kommission und nach Anhörung des Beirates der Verwaltungsakademie bestellt. In beiden gutächtlichen Äußerungen wurde der Genannte für die ausgeschriebene Funktion unter allen Bewerbern einstimmig am geeignetsten bezeichnet. Ich habe keinen Grund gesehen, die von beiden Kommissionen erstellten Gutachten, in denen auch die gemäß § 4 Abs. 2 Verwaltungsakademiegesetz geforderten Qualifikationen zu berücksichtigen waren, in Zweifel zu ziehen. Dies umso mehr, als im Beirat u.a. auch Universitätsprofessoren vertreten sind, die zweifellos am besten

- 3 -

geeignet sind, die wissenschaftliche Qualifikation des Genannten zu beurteilen. Daß er über die notwendige praktische Erfahrung verfügt, kann wohl als unbestritten angesehen werden, ist er doch seit vielen Jahren in der öffentlichen Verwaltung in führender Position tätig.

Zu Frage 3:

Der Personalbedarf hängt vom Umfang der Veranstaltungen ab, die in der Akademie durchgeführt werden. Nach dem Gesetz hat die Akademie eine Vielzahl von Aufgaben, die aus organisatorischen Gründen nur schrittweise verwirklicht werden können. Die Organe der Akademie, insbesondere der am 1. Jänner 1976 eingesetzte Direktor im Zusammenwirken mit dem Beirat, sind bemüht, das Arbeitsprogramm der Akademie festzulegen. Eine Verpflichtung zur Ausschreibung nach dem Ausschreibungsgesetz besteht nicht. Ich habe jedoch keine Bedenken, eine Ausschreibung vorzunehmen, wenn der Direktor im Einvernehmen mit dem Beirat dies für zweckdienlich erachtet und sofern eine Ausschreibung ökonomisch vertretbar erscheint bzw. der Studienbetrieb der Akademie nicht behindert wird.

Zu Frage 4:

Die zeitliche Reihenfolge der Einrichtung der Lehrgänge wird auf die dienstrechtlichen Belange Rücksicht zu nehmen haben, weshalb die im Gesetz vorgesehenen Grundkurse, die der Vorbereitung zur Dienstprüfung dienen, und die Aufstiegskurse (3. Abschnitt des Verwaltungsakademiegesetzes) jedenfalls zum frühest möglichen Zeitpunkt einzurichten sein werden. Voraussichtlich werden diese Lehrgänge mit Beginn des Wintersemesters 1976 anlaufen.

Gleichzeitig wird versucht werden, Zug um Zug auch Kurse, die der berufsbegleitenden Fortbildung und der Führungskräfte-schulung dienen, vorzubereiten.

- 4 -

Zu Frage 5:

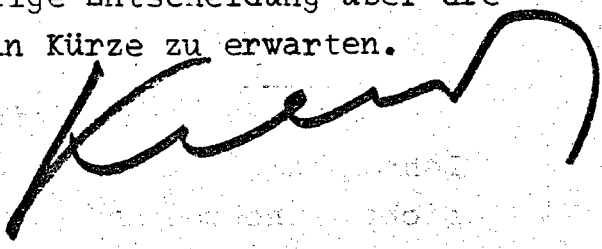
Unter Bezugnahme auf die Ausführungen unter Punkt vier werden diese Lehrpläne unter Mitwirkung des Beirates rechtzeitig vor Kursbeginn fertiggestellt werden.

Zu Frage 6:

Der im Budgetentwurf für die Verwaltungsakademie unter anderem vorgesehene Ansatz für Lebensmittel beruht auf einer Vorausschätzung der Verwaltungsakademiekommission zur Regierungsvorlage (siehe Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Verwaltungsakademiegesetzes; 1295 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII.GP vom 3. Oktober 1974).

Zu Frage 7:

Das Bundeskanzleramt hat vorsorglich bereits vor Inkrafttreten des Verwaltungsakademiegesetzes Vorbereitungen zur Schaffung entsprechender Unterbringungsmöglichkeiten getroffen. Derzeit stehen einige Objekte in engerer Wahl. Eine entgeltliche Entscheidung über die räumliche Unterbringung ist in Kürze zu erwarten.



AnlageMITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DES BEIRATES DER VERWALTUNGS-
SAKADEMIENamhaft gemacht von Herrn BundeskanzlerMitglieder:

SC Dr. Albert MARKOVICS

SC Dr. Willibald PAHR

Dkfm. Alfred REITER

Ersatzmitglieder:

MR Dr. Robert STICHT

MS Dr. Wolf OKRESEK

MR Kurt ZELENY

Namhaft gemacht von der Verbindungsstelle der BundesländerMitglieder:

Landesamtsdir. W. HR

Dr. Reinhold GSCHWANDTNER

Landesamtspräsident W. HR

Dr. Alfons TROPPER

Ersatzmitglieder:

Obersenatsrat

Dr. Karl THEUER

Landesamtsdirektor W. HR

Dr. Georg SCHNEIDER

Namhaft gemacht von der Bundeskammer der gewerblichen WirtschaftMitglieder:

Dr. Herbert REIGER

Dr. Gottfried WINKLER

Ersatzmitglieder:

Dr. Gerhard BACOVSKY

Dr. Georg PISKATY

Namhaft gemacht vom Österreichischen GewerkschaftsbundMitglieder:

Dr. Alfred STIFTER

Bundesrat Josef SCHWEIGER

Ersatzmitglieder:

Dr. Rudolf BRENNER

Zentralinsp. Franz STODOLA

Namhaft gemacht vom Österreichischen ArbeiterkammertagMitglied:

Sekretär Dr. Johann CERMAK

Ersatzmitglied:

Kammerrat Dr. Hans WAAS

Namhaft gemacht vom Bundeskanzler nach Anhören des Bundesministers für Wissenschaft und ForschungMitglieder:

- o. Univ. Prof. Dr. Friedrich KOJA
- o. HS. Prof. Dr. Egon MATZNER
- o. Univ. Prof. Dr. Leopold SCHMETTERER
- o. Univ. Prof. Dr. Erich STREISSLER
- o. HS. Prof. Dr. Rudolf WOHLGENANT

Ersatzmitglieder:

- o. Univ. Prof. Dr. Kurt RINGHOFER
- o. HS. Prof. Dr. Kurt ROTHSCHILD
- o. Univ. Prof. Dr. Norbert LESER
- o. Univ. Prof. Dr. Peter GERLICH
- o. Univ. Prof. Dr. Stephan VEROSTA